

**Satzung des Sportanglerverein e.V. 1966, Bammental**  
**V2004.006/22.04.2005 r.g. Am 31.10.2005**

**§1 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereines**

- (1) Der Verein führt den Namen "Sportanglerverein Bammental" mit dem Zusatz "eingetragener Verein" (e.V.) - nachfolgend SAV oder Verein genannt.
- (2) Sitz des SAV ist Bammental.
- (3) Der Gerichtsstand ist Heidelberg.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

**§2 Zweck und Aufgaben des Vereines**

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der "steuerbegünstigte Zwecke" gem. der Abgabenordnung. Zweck des Vereines ist vornehmlich der Gewässer- und Tierschutz sowie die waidgerechte Fischerei.
- (2) Der Satzungszweck wird durch folgende Maßnahmen verwirklicht.
  - Erhaltung der Fischarten der heimatischen Gewässer durch sinnvolle Besatzmaßnahmen und Wiedereinbürgerung bereits ausgestorbener Arten
  - Sicherung der Artenvielfalt, Eigenart und Schönheit der heimatischen Gewässer und ihrer Uferlandschaften durch Überwachung und Pflege der Pachtgewässer im Rahmen der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten.
  - Schaffung bzw. Vertiefung des Verständnisses für die ökologischen Zusammenhänge in der örtlichen Gesamtbevölkerung.
  - Aufnahme von interessierten Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung i.S. von waidgerechtem Sportfischen.
  - Erstellung von Vereinsunterkünften, Geräteräumen sowie dazugehörige Anlagen um den Aufgaben des Vereines gerecht zu werden.
  - Ökologische Pflege der Vereinsgewässer.
  - Öffentlichkeitswirksame Gestaltung der Vereinsgelände.
- (3) Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt seine Ziele ausschließlich und unmittelbar auf der Grundlage der Gemeinnützigkeit. Mittel des Vereines dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereines. Jegliche Tätigkeiten von Vereinsmitglieder sind ehrenamtlich. Das bei Auflösung vorhandene Vermögen fällt der Gemeinde Bammental mit der Zweckbindung der Pflege und der Erhaltung der heimischen Gewässer zu.
- (4) Der Verein verhält sich in Fragen der Politik, Religion, Geschlecht und Rasse neutral.

**§3 Mitgliedschaft**

Der Verein gliedert sich in folgende Hauptgruppen:

**(1) Aktive Mitglieder**

Aktives Mitglied kann werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, die Fischerprüfung erfolgreich bestanden hat, unbescholten ist und sich zur Einhaltung der Vereinssatzung, der Gewässerordnung und der Beschlüsse der Vorstandschaft sowie der Hauptversammlung verpflichtet. Nur aktive Mitglieder können sich an den Fischen zur Vereinsmeisterschaft beteiligen. Alle aktiven Mitglieder verpflichten sich zur Abnahme aller Angelerlaubnischeine der Vereinsgewässer.

**(2) Passive Mitglieder**

Passives Mitglied kann werden, wer unbescholten und volljährig ist und sich zur Einhaltung der Vereinssatzung, der Gewässerordnung und der Beschlüsse der Vorstandschaft sowie der Hauptversammlung verpflichtet.

**(3) Jugendmitglieder**

Jugendmitglied kann werden, wer das 10 Lebensjahr vollendet hat, unbescholten ist und sich zur Einhaltung der Vereinssatzung, der Gewässerordnung und der Beschlüsse der Vorstandschaft sowie der Hauptversammlung verpflichtet. Darüber hinaus verpflichtet sich jeder Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres die Fischerprüfung abzulegen. Minderjährige bedürfen i.S. Beitritt der Zustimmung ihrer ges. Vertreter. Jugendliche Mitglieder sind immer aktive Mitglieder.

**Regelung i.S. Altbestand per 2004:**

Der Altbestand bleibt unangetastet im Hinblick auf den Beitritt mit Vollendung des 10. Lebensjahres.

Der Altbestand wird bis zur Vollendung des 10 Lebensjahr als passives Mitglied (auch Beitrag geführt). Alle weiteren Punkte dieses Punktes finden entsprechend Anwendung.

**§3a Sonderstaus Ehrenmitglieder**

Ehrenmitglied kann jedes Mitglied und auch Nichtmitglied werden, welches vom Ehrungsausschuß (vgl. Fortführungen der Satzung i.S. Zusammensetzung Ehrungsausschuss) hierzu vorgeschlagen wird Ehrenmitglieder sind von der Entrichtung des Vereinsbeitrages befreit. Ehrenmitglieder können einen passiven oder einen aktiven Mitgliedsstatus inne haben.